

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivierung-Zugang ..... 24 / 1972 Nr. 112

Nr.

Br. Dr. h. c. Hermann Heimerich  
St. Olafus 2, C. Otte  
Rechtsanwälte

910<sup>a</sup>/48

angefangen: .....  
beendigt: .....

19 .....

Dr. Hermann Alexanderkatz v. Treskow  
Heidelberg, Klingenteichstr. 8

betr.: Staatsangehörigkeit

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang 50/1929 Nr. 596

LEITZ  
•Rapid ES•  
Din-Quart

AAA  
MRC

2000 48 88 444

Wk. 25, II 49

Einschreiben!

27. November

1948

1. 4. 49  
1. 6. 49

Dr. B./Sch.  
- 910 -

Herrn

Dr. Hermann Alexanderkatz-v. Tresckow  
Heidelberg  
Klingenteichstr. 8

Sehr geehrter Herr Doktor!

Zur Einreichung eines Antrags auf Nichtigerklärung des Verlustes Ihrer Staatsangehörigkeit benötigen wir noch folgende Angaben:

Geburtstag und -ort Ihrer verstorbenen Ehefrau und deren Staatsangehörigkeit, Tag der Eheschließung,

Zahl etwaiger Kinder (Name, Geburtstag, Geburtsort),

letzter Wohnsitz oder Niederlassungsort in Deutschland,

Familiennamen und Vornamen, Geburtstag und -ort, letzter Wohn- und Niederlassungsort Ihrer Eltern in Deutschland.

Ferner wird ein "ausführlicher Lebenslauf" verlangt, in dem insbesondere die Orte aufgeführt sind, an denen Sie sich von der Geburt bis zur Einreichung dieses Gesuches längere Zeit aufgehalten haben, unter möglichst genauer Bezeichnung der Zeit des Aufenthalts (vergl. Verordnung Nr. 341). Der Lebenslauf muss von Ihnen unterschrieben sein. Da der uns von Ihnen überreichte Lebenslauf diesen Anforderungen nicht voll entspricht, bitten wir Sie, ihn zu vervollständigen.

Folgende Papiere, die Sie uns bereits übergeben haben, sind dem Passamt mit dem Antrage im Original einzureichen:

Heimatschein,  
Führungszeugnis,  
Schreiben des Oberfinanzpräsidenten  
Berlin-Brandenburg vom 4.9.1943,  
Certificate of naturalization.

Diese Papiere sollen nach der Behandlung Ihres Antrags wieder zurückgegeben werden. Es ist vielleicht zweckmässig, sie fotokopieren zu lassen. Zum Nachweis dafür, daß Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht erworben haben, bitten wir Sie, eine eidestattliche Versicherung vorzulegen. Ferner ist noch anzugeben, ob Sie schon "in einer Untersuchung befangen gewesen oder bestraft" worden sind.

Beiliegende Unbedenklichkeitsbescheinigung vom 1.12.1938 wird nicht mehr benötigt.

1 Anl.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

Stark umrandeten Teil selbst ausfüllen!  
Schein sorgfältig aufbewahren!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z.B E-Bf)	(Abkürzungen s. umseitig)					
	DM (in Ziffern)	Pf	Nach nahme		DM (in Ziffern)	Pf
an gegebener Wert oder ein- gezahlter Betrag	<u>115</u>					
Emp- fänger	<u>J. H. Hammer - auslandserkundg v. Treskow.</u>					
Bestim- mungsort	<u>Heidelberg</u>					



Einnlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
690	9	

Postannahme

*mu*

7.48. 32. CFM.

C 62 Din A 7

~~30/6~~  
~~30/7.~~

10/12. / 5/1949

Heidelberg, den 20. Mai 1949

Dr. B./Sch.

- 910 -

~~A. O.~~

A k t e n n o t i z

Ich traf gestern abend Herrn Dr. Alexanderkatz v. Tresckow und sprach mit ihm über seinen Antrag auf Nichtigerklärung des Verlustes seiner Staatsangehörigkeit. Herr Dr. Alexanderkatz v. Tresckow erklärte, die Angelegenheit solle vorläufig beruhen, bis die politischen Verhältnisse klarer seien.

1000

# Der Polizeipräsident

II 20° /

Berlin, am

W. H. 1939

Gültig für Auswanderungszwecke und gültig für drei  
Monate, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

# ~~Führungszeugnis~~

Dem Herrn Gymnosophisten Alexander-Kabs  
am 22. 10. 1892 zu Görlitz, Kreis  
geboren, wird amtlich bescheinigt, daß er — sie — in der Zeit  
vom 1. Febr. 1930 bis 1. Jenu. 1939

hier in Wohnung gemeldet gewesen und

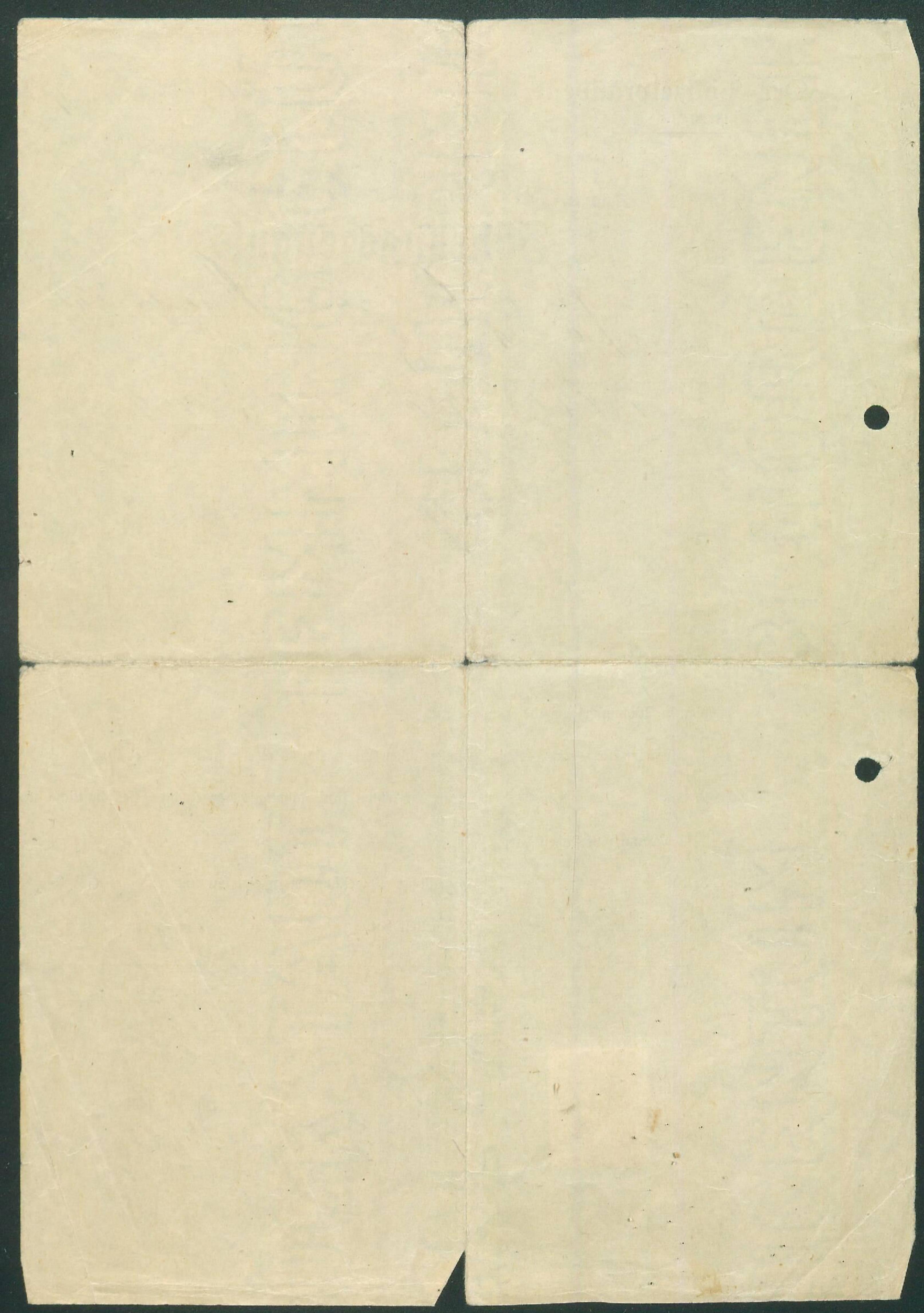
1. daß über ihn — ~~die~~ — in den polizeilichen Listen eine Strafe nicht verzeichnet ist;
  2. daß ~~die~~ während der letzten fünf Jahre nicht gegen die gesellschaftliche Ordnung verstoßen hat;
  3. daß ~~die~~ keine geistigen Abweichungen gezeigt hat und
  4. daß ~~die~~ nicht gebettelt hat.

### Gebühr



Im Auftrage:

Din A 4  
210×297 mm  
Vorbrud  
Nr. 133 b  
20000. 10. 8. 38.



# Deutsches Reich



## Heimatschein (für den Aufenthalt im Ausland)

- Herr Dr. Hermann Karl Albert Israel Alexander - Katz - - -

geboren am 22. Oktober 1892 in Görlitz - - - - -

besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

Diese Bescheinigung gilt bis zum 12. Juni 1941.

Berlin, den 13. Juni 1940.

Der Polizeipräsident  
Im Auftrage:



Klaen

Verw.-Gebühr: 10.--RM.  
Tgb.Nr. II 5020 A. 530/39.

*Hermann Katz*  
(Unterschrift des Inhabers)\*

\*) Der Inhaber hat den Heimatschein, ehe er ihn einer ausländischen Behörde vorlegt, eigenhändig zu unterschreiben.

Mr. Davis / Webster

# Der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg

„Vermögensverwertungsstelle“

Sprechstunden 9 bis 13 Uhr

Postscheckamt Berlin Konto Nr. 791 85

Reichsbank Berlin Nr. 1/1111

Akt.Z.: 0.5210 - 5055/43- Alexander-Katz

Herrn

Berlin NW 40,

Alt-Moabit 143

Fernsprecher: 35 66 61

Apparat 851

Zimmer Nr. 238

4. September 1943

La

~~Unteroffizier von Hochwächter~~

~~L. 51846 Lz. P.A.~~

München II

Betrifft: Ausbürgerung des Juden Hermann Israel Alexander-Katz.

Ich kann die beschlagnahmten Versicherungen erst freigeben, wenn das Erbrecht des Reichs nach Frau Viktoria Alexander-Katz geborene von Hochwächter festgestellt ist. Meine Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sollten Sie den Erbschein nach ihr besitzen, so stelle ich die Übersendung zur Einsichtnahme anheim.

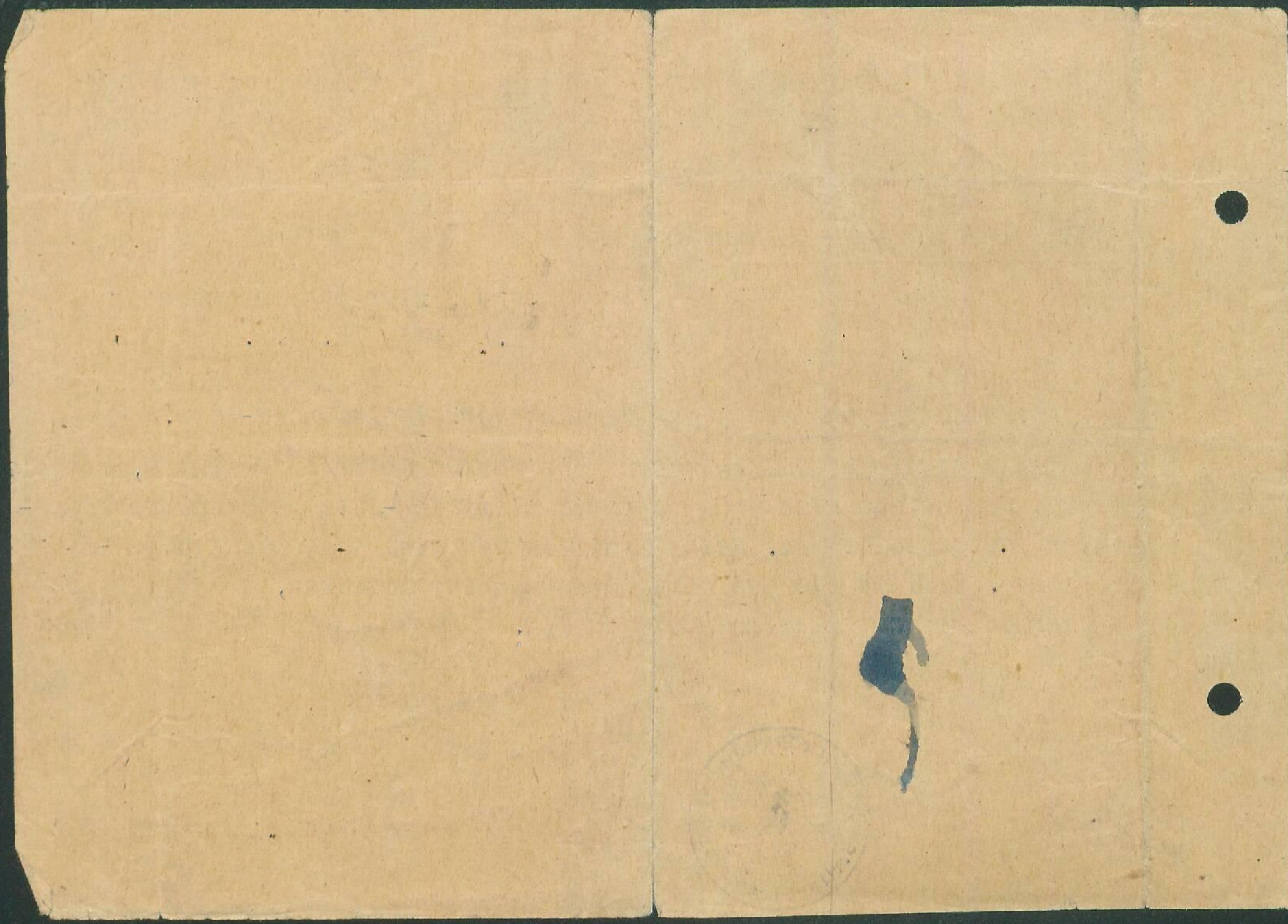
Im Auftrag

*Hinrich*



Herrn Baron Humboldt  
zur Kenntnis

21.12.43.





N.º 52-4.

date 28th. February, 1944

የኢትዮ : የኢትዮጵያ  
የግዢ : አቶ : ከፍሬ

## Financial Adviser,

*Ministry of Finance*

ADDIS ABABA  
(P. O. Box 397)

መ. ባ. መ. ባ. መ. 15/11/35

### CERTIFICATE

Dr. C. H. Alexander-Katz has been employed on advisory duties in connection with trade and economics in the Ministry of Finance of the Imperial Ethiopian Government since 1st. October, 1942.

During this period I have been in close touch with his work which has been well performed. His character is excellent.

*Stafford*

FINANCIAL ADVISER.

卷之三

**PARTICULARS RELATING TO APPLICANT**

## او صاف الطالب او الطالبة      **פרטים בנוגע לבקשת(ת)**

مكان و تاريخ الولادة ..... ميلاد ..... ميلاد .....  
Place and date of birth Goerlitz, Germany; ..... 22nd October, 1892 .....  
..... (Eighteen ninety two) (Eighteen ninety two)

غير متزوج او غير متزوجة . متزوج او متزوجة . ارمل او ارملة . مطلق او مطلقة . **א.ג.ה.**  
Unmarried, married, widowed or divorced. Widowed .....  
בלתי נשוי(ה), נשוי(ה), אלמן(ה) או גרווש(ה)

اسم الزوجة .....  
שם אשתו .....

Sworn or Affirmed and subscribed this Twenty Ninth day of December, 1976

(Signature)..... (Title)..... INSPECTOR OF MIGRATION  
TEL AVIV IMMIGRATION OFFICE

(Title)..... INSPECTOR OF MIGRATION  
TEL AVIV IMMIGRATION OFFICE.

Signature of holder



Government of Palestine.

PALESTINIAN CITIZENSHIP ORDERS, 1925-42. 1925-42. נ נתיניות הפלשתינית (הא"י) 1925-42.

CERTIFICATE OF NATURALIZATION.

ממשלת פלשתינה (א"י).

حكومة فلسطين

قوانين الجنسية الفلسطينية لسنة 1925-1942

شهادة التجنس

תעודת התזרחות.

Whereas Hermann ALEXANDERKATZ

(hereinafter called the "applicant") has applied for a Certificate of Naturalization, alleging with respect to himself (herself) the particulars set out below, and has satisfied me that the conditions laid down in the above-mentioned Orders for the grant of a Certificate of Naturalization are fulfilled in his (her) case:

Now, therefore, in pursuance of the powers conferred on me by the said Orders,

I grant to the said applicant this Certificate of Naturalization and declare that he (she) shall, subject to the provisions of the said Orders, be entitled to all political and other rights, powers and privileges, and be subject to all obligations, duties and liabilities to which a natural-born Palestinian citizen is entitled or subject, and have to all intents and purposes the status of a natural-born Palestinian citizen.

In witness whereof I have hereto subscribed my name

this eleventh day of December 1946

سنة تسعين  
سبعين  
כטלו  
في شهر  
לחדש  
في اليوم  
في يوم

JERUSALEM القدس يרושלים

74170 A

Serial Number  
of Application 96549

בבנין ו. ג. ר. מ. א. י. ב. ס. ג. ד. ד. ב. צ

(הנקרא להלן "ה המבקש(ת)"') בקש(ה) תעודת התזרחות  
במסרו(ה) בוגר אליו (אליה) את הפרטיהם המפורטים דלקמן  
והוא (והיא) הוכיח(ה) לי שהונאים המפורטים בדברי המלך  
הנזכרים לעיל לממן תעודת התזרחות נתמלאו בוגר(ו) (לה):

על כן בתקף הכה המוער לי בדברי המלך הנ"ל,  
הנני צוין ל המבקש(ת) להפיץ את תעודת התזרחות  
הזאת ומצהיר שהוא (שהיא), ביחס עם הוראות דברי המלך  
הנזכרים לעיל, יתנה (תתנה) לכל הזכויות המדיניות והזכויות  
האזרחות, הכה וההנחות, ויה (וותוא) חייב(ת) בכל החובות  
והאחריות, ממש כנתין(ה) פישטיינאי(ה) (א"י) מלהה ויחשב  
(וחשב) לנ廷(נה) פלשתינאי(ה) (א"י) מלהה בכל המובנים.

ולראיה חתמתי את עמי היום הזה

ولبيان أعطيت هذه الشهادة قريرا

لمندوبي السامي نزيب عليون  
for High Commissioner

(TURN OVER)  
(للهفة)  
(انظر الصفحة الثانية)

Heidelberg, den 27. November 1948  
Dr. B./Sch.  
- 910 -

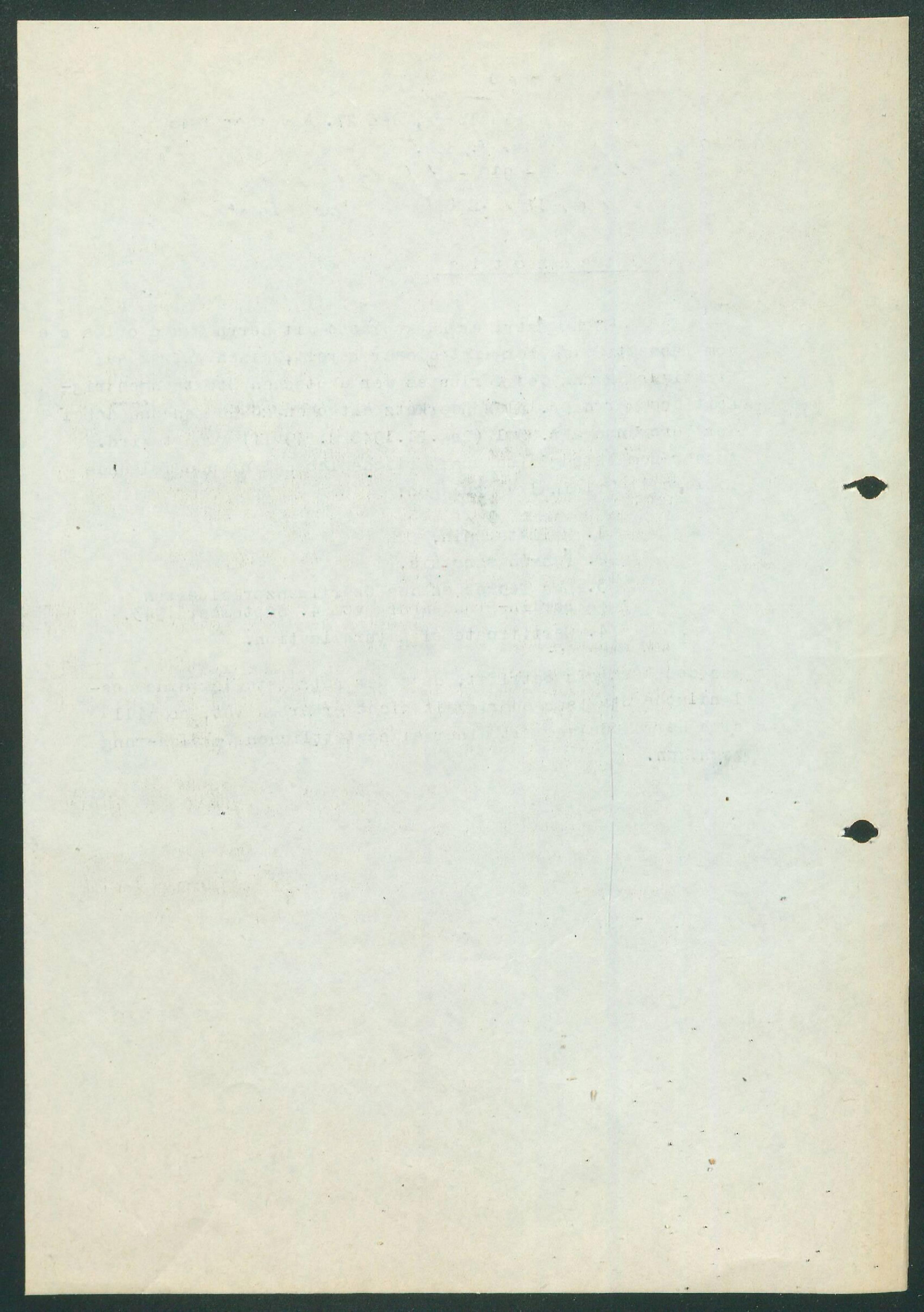
*Dr. Be*

A k t e n n o t i z

Nach gestriger Rücksprache mit Herrn M u d e l s e e vom Passamt Heidelberg ist dieser bereit, einen Antrag auf Nichtigerklärung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit des Herrn Dr. Alexanderkatz entgegen zu nehmen, und dabei der Verordnung Nr. 341 (Reg. Bl. 1948 S. 49 ff) genügt wird. Ausser dem Antrag sind ausführlicher Lebenslauf und folgende Papiere im Original vorzulegen:

1. Heimatschein,
2. Führungszeugnis,
3. Das Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vom 4. September 1943,
4. Certificate of naturalization.

Was den Nachweis betrifft, dass der Antragsteller eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht erworben hat, so will sich Herr Mudelsee mit einer eidestattlichen Versicherung begnügen.

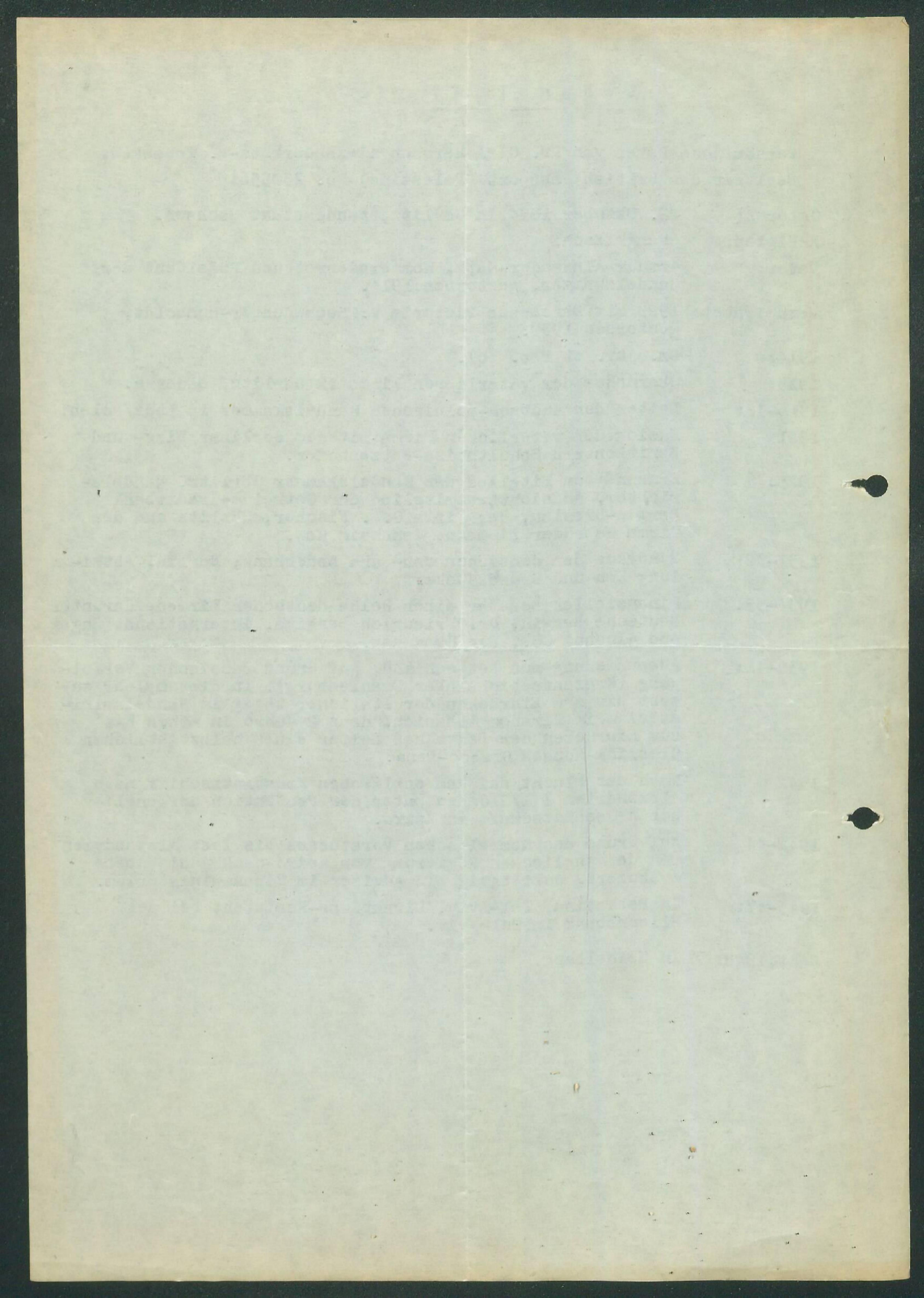


## Le b e n s l a u f

---

Persönliche Daten von Dr. Carl Hermann Alexanderkatz-v. Tresckow,  
Besitzer des British Passport (Palestine) No. 230556:

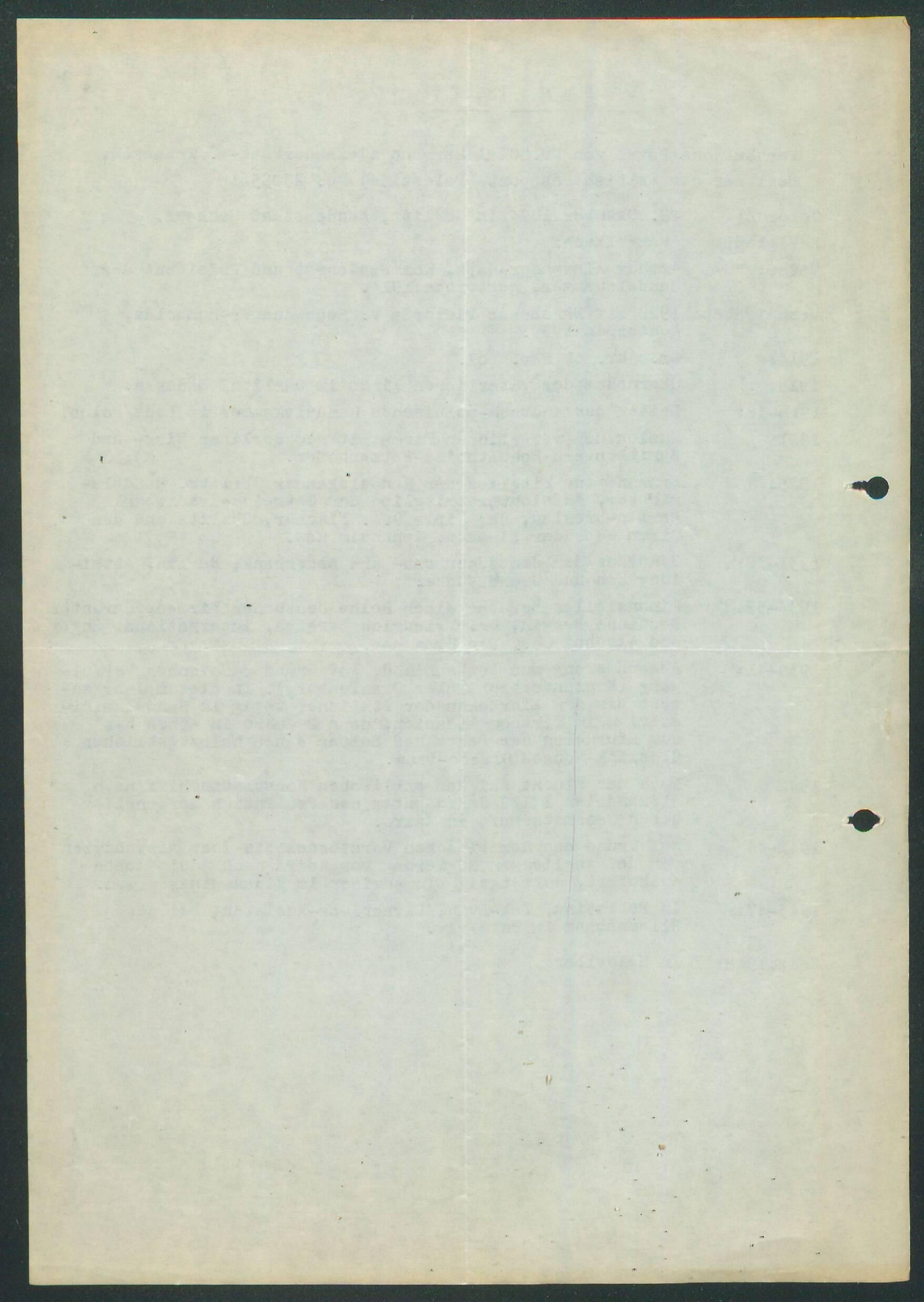
Geboren: 22. Oktober 1894 in Görlitz, Bundesstaat Sachsen.  
Religion: evangelisch.  
Vater: Arthur Alexander-Katz, Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer, gestorben 1914.  
Verheiratet: 1928 mit Baronesse Victoria v. Hochwächter-Humboldt, gestorben 1939.  
1914: Dr. jur. et rer. pol.  
1915: Übernahme der väterlichen Firma in Görlitz, Sachsen.  
1916-18: Leiter der deutsch-polnischen Handelskammer in Lodz/Polen.  
1921: Fusion der väterlichen Firma mit dem Berliner Bier- und Spritkonzern Schultheiss-Patzenhofer.  
1925: Ernannt zum Mitglied der Handelskammer Görlitz, Handelsrichter, Aufsichtsratmitglied der Getreide-Kreditbank Berlin-Breslau, der Firma G.A. Fischer, Görlitz und der Firma Gebrüder Zimmern, Mannheim usw.  
1931-32: Syndikus der deutschen Bau- und Bodenbank, Berlin, Abteilung Bau- und Grundstücke.  
1933-39: Finanzialler Berater einer Reihe deutscher Firmen, darunter Deutsche Bergin, Dr. Friedrich Bergius, International Sugar and Alcohol Co., Den Haag usw.  
1939-41: Auswanderung aus Deutschland, auf Grund rassischer Verfolgung (Konzentrationslager Oranienburg). In diesem Jahr zuerst bis zum Einrücken der Italiener tätig im Handelsministerium im Tirana ~~Albanien~~, dann 2 Jahre in Athen bis zum Einrücken der Deutschen Leiter eines halbstaatlichen Clearing-Houses Graeco-Dana.  
1942: Nach der Flucht auf dem englischen Konsulatsschiff nach Alexandrien 1 1/2 Jahre unter der Protektion der englischen Gesandtschaft in Kairo.  
1942-44 Auf Grund des Rommel'schen Vorstosses bis fast Alexandrien von der englischen Regierung von Kairo nach Addis Abeba evakuiert, dort tätig als Adviser im Finanzministerium.  
1945-47: In Palästina, Tel-Aviv, Direktions-Assistent bei der Ellernsbank in Tel-Aviv.  
Seit 1948: In Heidelberg.



## Le b e n s l a u f

Persönliche Daten von Dr. Carl Hermann Alexanderkatz-v. Tresckow,  
Besitzer des British Passport (Palestine) No. 230556:

Geboren: 22. Oktober 1894 in Görlitz, Bundesstaat Sachsen.  
Religion: evangelisch.  
Vater: Arthur Alexander-Katz, Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer, gestorben 1914.  
Verheiratet: 1928 mit Baronesse Victoria v. Hochwächter-Humboldt, gestorben 1939.  
1914: Dr. jur. et rer. pol.  
1915: Übernahme der väterlichen Firma in Görlitz, Sachsen.  
1916-18: Leiter der deutsch-polnischen Handelskammer in Lodz/Polen.  
1921: Fusion der väterlichen Firma mit dem Berliner Bier- und Spritkonzern Schultheiss-Patzenhofer.  
1925: Ernannt zum Mitglied der Handelskammer Görlitz, Handelsrichter, Aufsichtsratmitglied der Getreide-Kreditbank Berlin-Breslau, der Firma G.A. Fischer, Görlitz und der Firma Gebrüder Zimmern, Mannheim usw.  
1931-32: Syndikus der deutschen Bau- und Bodenbank, Berlin, Abteilung Bau- und Grundstücke.  
1933-39: Finanzialler Berater einer Reihe deutscher Firmen, darunter Deutsche Bergin, Dr. Friedrich Bergius, International Sugar and Alcohol Co., Den Haag usw.  
1939-41: Auswanderung aus Deutschland, auf Grund rassischer Verfolgung (Konzentrationslager Oranienburg). In diesem Jahr zuerst bis zum Einrücken der Italiener tätig im Handelsministerium im Tirana ~~Albanien~~, dann 2 Jahre in Athen bis zum Einrücken der Deutschen Leiter eines halbstaatlichen Clearing-Houses Graeco-Dana.  
1942 Nach der Flucht auf dem englischen Konsulatsschiff nach Alexandrien 1 1/2 Jahre unter der Protektion der englischen Gesandtschaft in Kairo.  
1942-44 Auf Grund des Rommel'schen Vorstoßes bis fast Alexandrien von der englischen Regierung von Kairo nach Addis Abeba evakuiert, dort tätig als Adviser im Finanzministerium.  
1945-47: In Palästina, Tel-Aviv, Direktions-Assistent bei der Ellernsbank in Tel-Aviv.  
Seit 1948: In Heidelberg.



c/o Dr. H. Alexanderkatz-v. Tresckow  
DR. FRIEDRICH BERGIUS  
ZENTRALVERWALTUNG  
FERNRUF: 860850X 3662  
TELEGRAMME: HYDROBERGIN BERLIN

- 910 -  
Heidelberg, 16.11.48  
BERLIN-WILM.  
MÜNSTERSCHE STRASSE 8  
Klingenteichstr. 8

Herrn  
Dr. Otto

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

18. Nov. 1948

Betr.: Repatriierung.

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Unter höflicher Bezugnahme auf die Rücksprache in Ihrem Büro überreiche ich Ihnen anbei 1. einen kurzgefassten Lebenslauf, 2. erfahre ich, dass die Ausbürgerung aller rassisch verfolgten Réfugiés generell am 11. November 1941 erfolgt ist. Es ist anzunehmen, dass ich dazu gehöre. Ferner überreiche ich Ihnen anbei ein Schreiben des Oberfinanzpräsidenten, Berlin, aus dem indirekt meine Ausbürgerung hervorgeht.

Betrifft Staatsangehörigkeit: Eine fremde Staatsangehörigkeit habe ich meiner Auffassung nach nicht erworben, denn ich habe einen British Palestine Passport erhalten. Mit diesem Pass bin ich aber nicht britischer Staatsbürger geworden, sondern nur British Protected, und dieser Pass gilt als Reisedokument. Da das Mandatsgebiet heute nicht mehr existiert und ich nicht Bürger des Staates Israel geworden bin, dürfte auch diese Frage damit geklärt sein.

Ich nehme an, dass hiermit alle Fragen erledigt sind und zeichne mit verbindlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener

*H. Alexanderkatz-v. Tresckow*

Anlagen: 1 kurzgefasster Lebenslauf  
Schreiben des Oberfinanzpräsidenten in Berlin.



Heidelberg, dem 6. November 1948  
Dr. B./Sch.

A k t e n n o t i z

Heute erschien Herr Dr. Alexanderkatz und übergab folgende Papiere:

Heimatschein, Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung und Certifikat.

Es wurde mit ihm die Möglichkeit eines Antrags auf rückwirkende Nichtigkeitserklärung der Entziehung des Bürgerrechts besprochen. Er ist der Meinung, daß er die zu einem Antrag erforderlichen Unterlagen beschaffen könne; insbesondere will er versuchen, genaue Angaben über den Verlust seiner deutschen Staatsbürgerschaft zu machen. Im übrigen habe Rechtsanwalt Dr. F. Jacobi in Zigarrenfabrik Mannheim, Q 7, 12A, ihm gegenüber erwähnt, es liesse sich bei den Amtsgerichten leicht feststellen, ob jemand ausgebürgert sei oder nicht. Herr Dr. A. bittet, einen Antrag auf Nichtigkeitserklärung seiner Ausbürgerung zu stellen. Lebenslauf wird er in den nächsten Tagen vorlegen und eine Erklärung darüber abgeben, dass er eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht erworben hat.



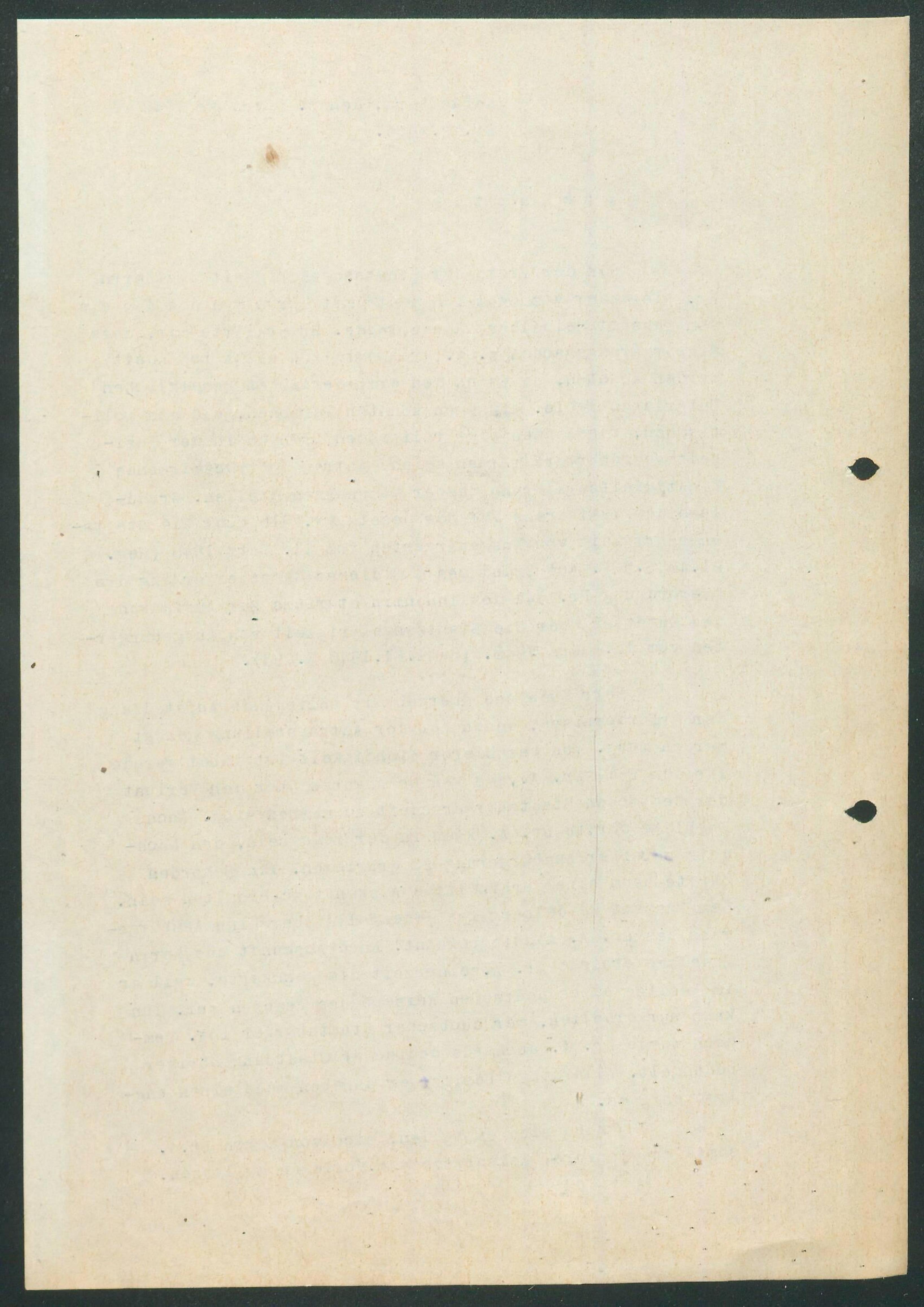
Heidelberg, den 5. November 1948  
Dr. B./Sch.

A k t e n n o t i z

In der Frage der Staatsangehörigkeit des Herrn Dr. Alexanderkatz nahm ich heute mit Herrn M u d e l s e e vom Passamt Heidelberg Rücksprache. Er erklärte mir, dass Einbürgerungssachen z.Zt. grundsätzlich nicht behandelt werden könnten, da es an den erforderlichen gesetzlichen Unterlagen fehle. Hingegen könnten Personen, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in der Nazi-zeit ausgebürgert worden seien, Antrag auf rückwirkende Nichtigkeitserklärung dieser Massnahmen stellen. Grundlage des Verfahrens ist das Gesetz Nr. 916 über die Staatsangehörigkeit von Ausgebürgerten vom 11. März 1948 (Reg. Bl. 48 S. 50). Auf Grund des § 8 dieses Gesetzes erging die "Verordnung Nr. 341 des Innenministeriums zur Ausführung des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit von Ausgebürgerten vom 17. März 1948." (Reg. Bl. 1948 S. 53).

Herr Mudelsee über gab mir anliegende Aufstellung der Erfordernisse, denen bei der Antragstellung genügt werden muss. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei gerade für den Fall Dr. A., daß genaue Angaben über den Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft zu machen sind. Nach Sachlage dürfte Dr. A. kaum in der Lage sein, den Nachweis ~~zur~~ seiner Ausbürgerung zu erbringen. Von Behörden dürfte kaum eine verbindliche Auskunft zu erhalten sein. Dem Passamt Heidelberg ist jedenfalls über eine Ausbürgerung des Dr. A. nichts bekannt. Nach Auskunft des Herrn Mudelsee erhielt Dr. A. seinerzeit die Kennkarte, weil er im Besitze eines deutschen Reisepasses gewesen sei. Ihn kann nur erhalten, wer deutscher Staatsbürger ist. Demnach wurde Dr. A. auch als deutscher Staatsangehöriger behandelt. Allerdings besitzt er daneben auch einen englischen Pass.

Es wird sich empfehlen, sich von Herrn Dr. A. sämtliche Papiere, Reisepässe usw. vorlegen zu lassen.



Auszugsweise Abschrift aus dem

Regierungsblatt  
der Regierung Württemberg-Baden

1948 Ausgegeben Stuttgart Freitag, 30.4.48 Nr. 7

Verordnung Nr. 341

des Innenministeriums zur Ausführung des  
Gesetzes über die Staatsangehörigkeit von  
Ausgebürgerten

vom 17. März 1948.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes Nr. 916 über die Staatsangehörigkeit  
von Ausgebürgerten vom 11.3.48 (Reg. Bl. S. 50) wird verordnet:

I. Zuständigkeit

Die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter und Bürgermeisterämter  
der kreisfreien Städte) haben die Anträge auf Nichtigkeitserklärung  
entgegenzunehmen und die erforderlichen Ermittlungen anzustellen.  
Der Antrag kann mündlich zu Protokoll oder schriftlich abgegeben wer-  
den. Bei schriftlicher Antragstellung muss die Unterschrift behördlich  
gelaubigt sein.

II. Erfordernisse der  
Antragstellung.

1. Der Antrag des Ausgebürgerten auf Nichtigkeitserklärung des Verlu-  
stes seiner deutschen Staatsangehörigkeit hat zu enthalten:

- a) Familienname
- b) Vornamen
- c) Geburtsangabe (Tag, Monat, Jahr)
- d) Geburtsort (Kreis, Land)
- e) Beruf oder Gewerbe
- f) Familienstand (verh. verw. gesch. led.)
- g) Kinder (Name, Geburtstag, Geburtsort)
- h) bei Verheirateten:  
Ehefrau, Vornamen, Mädchennamen,  
Geburtstag u. ort,  
Aufenthaltsort,  
Staatsangehörigkeit,  
Tag der Eheabschließung
- i) letzter Wohnsitz oder Niederlassungsort in Deutsch-  
land
- k) Familiennamen u. Vornamen, Geburtstag u. ort d. Eltern
- l) letzter Wohn- u. Niederlassungsort der Eltern in  
Deutschland
- m) ausführlicher Lebenslauf, in dem insbes. die Orte auf-  
geführt sind, an denen d. Gesuchsteller sich v. d. Ge-  
burt bis zur Einreichung d. Gesuches längere Zeit auf-  
gehalten hat, unter möglichst genauer Bezeichnung d.  
Zeit d. Aufenthalts.

2. Genaue Angabe über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, u.  
zwar

- a) Zeitpunkt d. Widerrufs oder der Anerkennung auf Grund  
des Gesetzes v. 14.7.1935,

- b) Zeitpunkt des Verlustes auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941,
  - c) Zeitpunkt des Verlustes auf Grund der §§ 26-29 und § 32 RuStAGes.
- je mit Angabe der Gründe des Verlustes und Beifügung etwa vorhandener Nachweise.
3. Eine Erklärung, dass der Antragsteller eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht erworben hat.
  4. Weiter ist noch anzugeben, ob der Antragsteller schon in einer Untersuchung befangen gewesen oder bestraft worden ist.

### III. Verfahrensvorschriften.

1. Dem Antragsteller ist nach Eingang seines Antrags sofort eine Empfangsbescheinigung auszuhändigen.
2. Die unteren Verwaltungsbehörden haben unverzüglich
  - a) den (Ober-)Bürgermeister und den Gemeinderat des jetzigen Wohnortes oder des früheren Wohn- oder Niederlassungsortes des Antragstellers zu hören und
  - b) einen Strafregisterauszug über die Personen, auf die sich der Antrag erstreckt, einzuholen; gegebenenfalls sind die gerichtlichen und polizeilichen Strafen beizuziehen.
3. Falls erforderlich, sind weitere Erhebungen anzustellen.
4. Nach Abschluss der Ermittlungen hat die untere Verwaltungsbehörde die Akten mit einem begründeten Antrag dem Innenministerium (im Landesbezirk Baden über die Landesdirektion des Innern in Karlsruhe) vorzulegen.
5. Nach der Entscheidung des Innenministeriums erteilt die untere Verwaltungsbehörde (Staatsangehörigkeitsbehörde) dem Antragsteller bei Genehmigung des Antrags eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Heimatschein), bei der Abweisung einen Bescheid, der dem Antragsteller nachweislich zuszustellen ist.
6. Bei der Ablehnung eines Antrages sind die Innenministerien der Länder des Geltungsbereiches des Gesetzes zu verstängigen.

### IV. Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 17. März 1948

Ulrich.

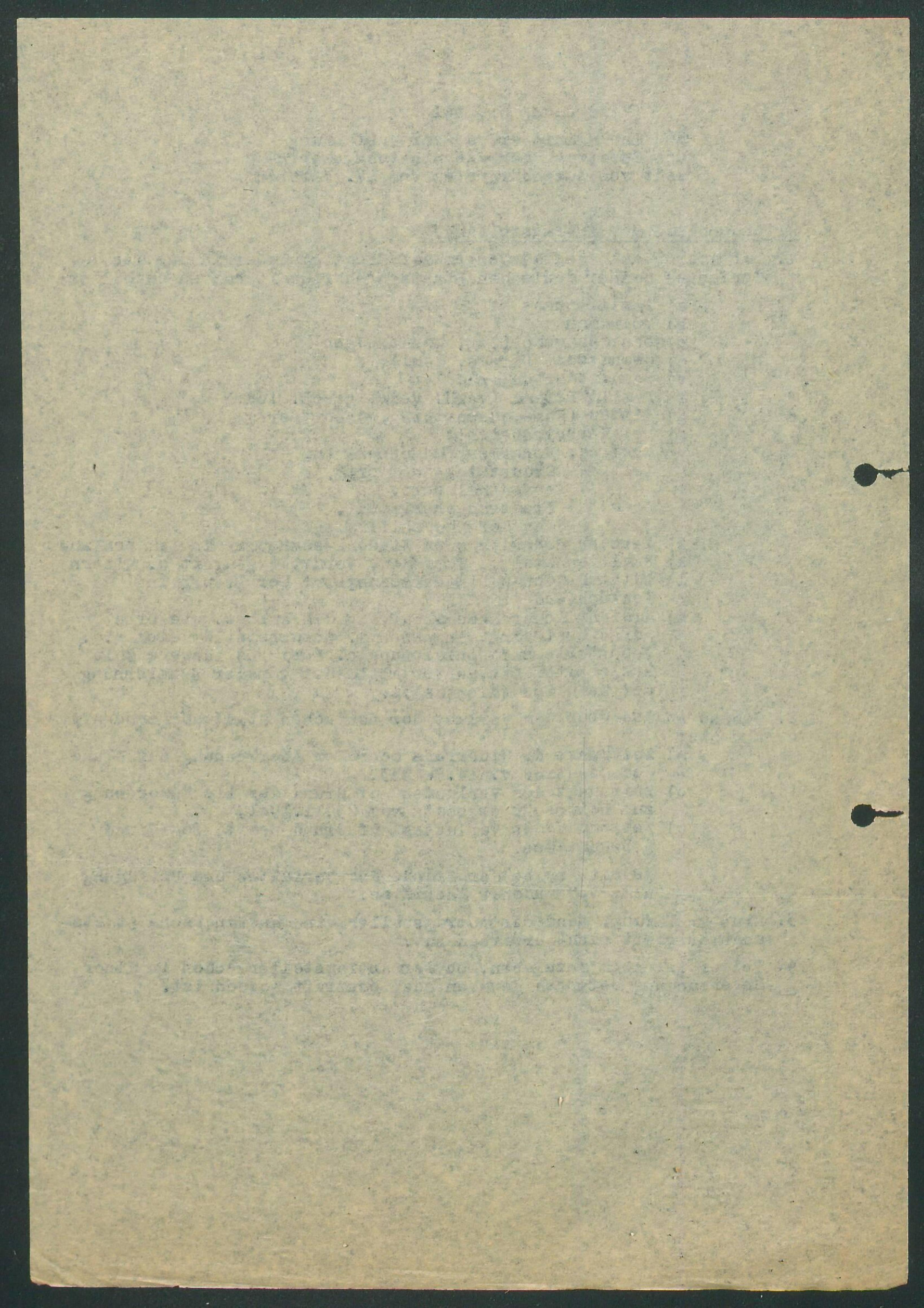
Verordnung Nr. 341

des Innenministeriums zur Ausführung  
des Gesetzes über die Staatsangehörig-  
keit von Ausgebürgerten vom 17. März 48

Erfordernisse der Antragstellung.

1. Der Antrag des Ausgebürgerten auf Nichtigkeitserklärung des Verlustes seiner deutschen Staatsangehörigkeit hat zu enthalten:
  - a) Familienname
  - b) Vornamen
  - c) Geburtsangabe (Tag, Monat, Jahr)
  - d) Geburtsort (Kreis, Land)
  - e) Beruf oder Gewerbe
  - f) Familienstand (verh. verw. gesch. led.)
  - g) Kinder (Name, Geburtstag, Geburtsort)
  - h) bei Verheirateten:  
    Ehefrau, Vornamen, Mädchennamen,  
    Geburtstag- und ort,  
    Aufenthalt sort,  
    Staatsangehörigkeit,  
    Tag der Eheschließung
  - i) letzter Wohnsitz oder Niederlassungsort in Deutschland
  - k) Familiennamen u. Vornamen, Geburtsstag-u.ort d. Eltern
  - l) letzter Wohn- u. Niederlassungsort der Eltern in Deutschland
  - m) ausführlicher Lebenslauf, in dem insbes. die Orte aufgeführt sind, an denen d. Gesuchsteller sich v.d. Geburt bis zur Einreichung d. Gesuches längere Zeit aufgehalten hat, unter möglichst genauer Bezeichnung der Zeit des Aufenthalts.
2. Genaue Angabe über den Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft, und zwar:
  - a) Zeitpunkt d. Widerrufs oder der Anerkennung auf Grund des Gesetzes v. 14.7.1933,
  - b) Zeitpunkt des Verlustes auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941,
  - c) Zeitpunkt des Verlustes auf Grund der §§ 26-29 und § 32 RüStGes.

je mit Angabe der Gründe des Verlustes und Beifügung etwa vorhandener Nachweise.
3. Eine Erklärung, dass der Antragsteller eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht erworben hat.
4. Weiter ist noch anzugeben, ob der Antragsteller schon in einer Untersuchung befangen gewesen oder bestraft worden ist.

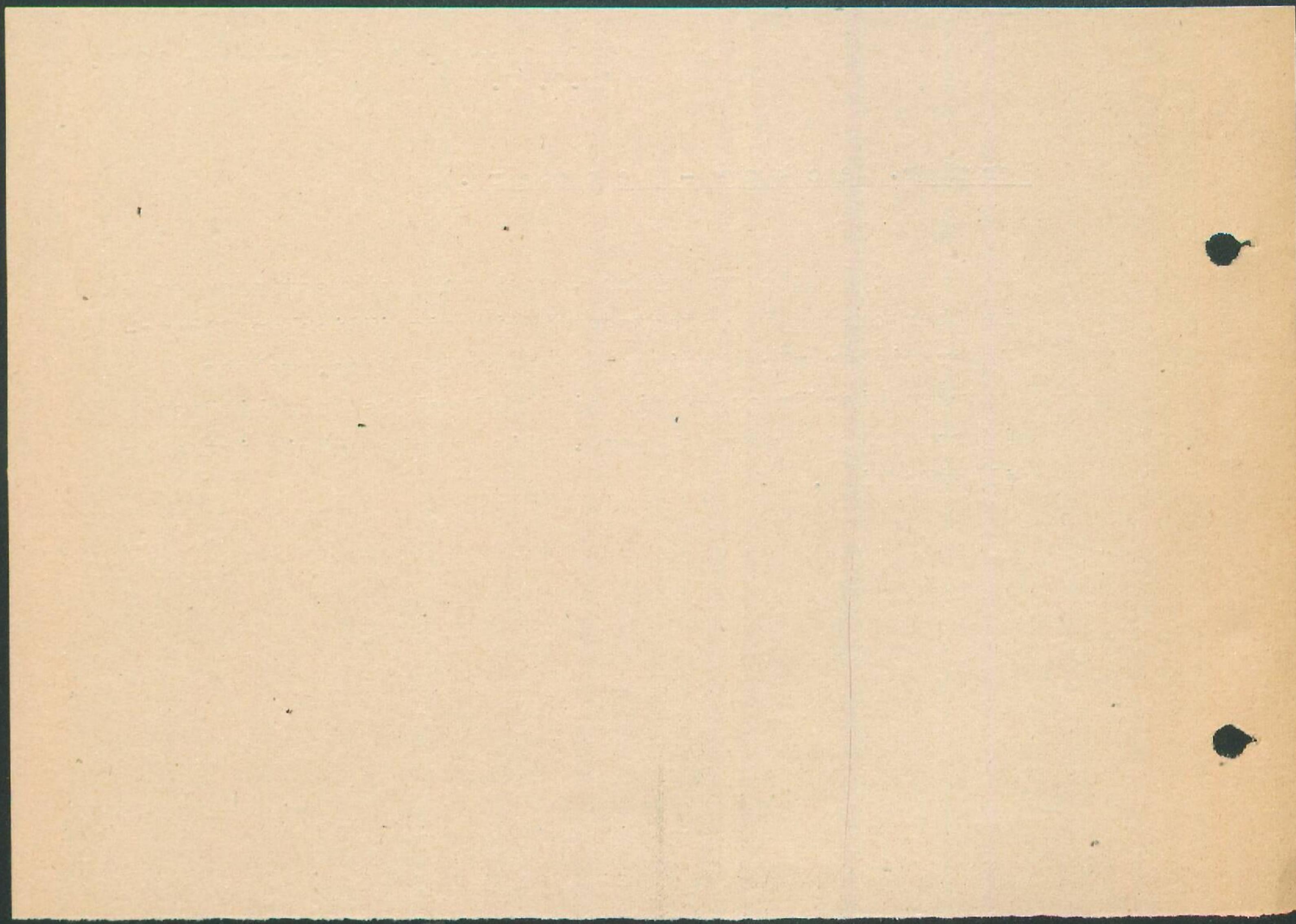


Heidelberg , den 3.November 1948.  
Dr.O./M.

Herrn Dr.B e c k e r - B e n d e r .

Ich bitte zu prüfen , nach welchen Bestimmungen die Aberkennung der Staatsangehörigkeit jüdischer Staatsbürger wieder rückgängig gemacht werden kann, welche Behörden hierfür zuständig sind und welche Formalitäten eingeschlagen werden müssen . Die Angelegenheit ist sehr eilbedürftig .

6



Heidelberg , den 1.November 1948.  
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z .

Besprechung mit Herrn Dr.Alexanderkatz v.Tresckow.

Herr Dr.Alexanderkatz möchte seine Staatsangehörigkeitsverhältnisse geklärt haben . Er war ursprünglich deutscher Staatsangehöriger. Er ist geboren in Görlitz, damals Schlesien, jetzt Bundesstaat Sachsen, am 22.10.1892. Er ist im Dezember 1938 ausgewandert nach Entlassung aus dem Konzentrationslager Oranienburg. Entlassungsschein liegt vor . Er hat sich zunächst nach Albanien begeben , nach Einrücken der Italiener nach Griechenland, vor Einrücken der Deutschen mit englischem Konsulatsschiff nach Alexandrien. Dort 1 1/2 Jahre Gast der englischen Gesandtschaft in Kairo, am 3.Juni 1942 bei der Bedrohung Alexandriens durch Rommel nach Abessinien in die Regierung, 2 Jahre lang Financial Adviser des Abessinischen Finanzministeriums bis 1944; 1944 durch Sondercertificate durch den Hochkommissar Mac Michael nach Palästina . In Palästina gelebt von 1944 bis Dezember 1947 . Nach zweijährigem Aufenthalt in Palästina Bürgerschaft erhalten und englischen Pass British Passeport Palestine . Dezember 1947 mit Zweimonate-Visum für Italien und Zweimonate-Visum für die Schweiz, sowie Visum für Dänemark, Frankreich, CSR usw. Palästina verlassen und erhielt am 3.März 1948 Military Permit office in Bern Visum für die englische Zone . Am 10.April 1948 Einreise via Basel in Deutschland . In der zweiten Hälfte des Monats April begab er sich mit einem Sonderschreiben der amerikanischen Gesandtschaft in Bern an Mr.William Beck, Chief Accreditation Branch, Public Information-Division, Headquarters EUCOM, Frankfurt/ M. und erhielt in wenigen Minuten auf Grund seiner Dokumente ein Visum für

die amerikanische Zone mit allen Reiseerleichterungen, gültig bis 1. Oktober 1948.

Als er sich im Juli 1948 zu Verhandlungen mit Prof. Bergius nach der Schweiz begeben musste, bekam er vorher auf Grund seiner Unterlagen ohne jede Schwierigkeit von der JEIA in Wiesbaden wieder auf Grund eines Schreibens des Headquarter in Frankfurt/M. die Genehmigung für repetition-journeys. Als bei Erteilung seines ersten Visums Dr. Alexander-katz Mr. Beck fragte, was nach dem 1. Oktober wird, erklärte Mr. Beck mündlich: "Darüber machen Sie sich keine Sorgen, bei Ihren Unterlagen wird das Visum sofort um 6 Monate verlängert." Als im Juli 1948 die Engländer Palästina verließen und das Mandatsgebiet aufhörte, begab sich Dr. A. zur deutschen Polizei, da sein Pass nunmehr ein Reisedokument war und erhielt sofort die deutsche Kennkarte. Wenige Tage vor dem 1. Oktober begab er sich zum Headquarter nach Frankfurt/M. (IG-Farben-Haus), um Mr. Dollar aufzusuchen. Dort wurde ihm erklärt, Mr. Dollar amtiert jetzt in Heidelberg. Wenige Tage später sprach er im Headquarter in Heidelberg vor, wurde anstatt zu Mr. Dollar zu einem Captain namens Riep geführt, der ihm erklärte, er könnte die Verlängerung geben mit einem Schreiben von Mr. Beck. Wenige Tage später fuhr er nach Frankfurt/M. zu Mr. Beck. Mr. Beck erklärte ihm, er wäre für ihn nicht mehr Journalist und unterstehe der JEIA, nachdem er ihm seine hiesige Tätigkeit mitteilte. Er führte Dr. A. zur JEIA, die ebenfalls im IG-Farben-Haus ist, die dortige Dame telefonierte sofort mit Heidelberg, versuchte Mr. Riep zu erreichen und erklärte Dr. A.: "es ist alles in Ordnung, fahren Sie nach Heidelberg, die Verlängerung habe ich angeordnet." Nach einigen Tagen sprach Dr. A. wieder bei Mr. Riep vor, der wieder mehrere Telefongespräche nach Frankfurt/M. führte und erwiederte, er bedauere es, die Verlängerung Dr. A. nicht geben zu können. Er gehörte zu dem Combined Travel

Board, das wäre in Stuttgart . Eine Woche später fuhr Dr.A. nach Stuttgart und meldete sich beim Combined Travel Board, Mr. Cornelis . Trotz seiner Einführung als Financial Adviser der Äthiopischen Regierung und dem entsprechenden Zertifikat war der Herr sehr ablehnend und erklärte ihm , dass könne er nur machen, wenn Dr.A. ein Schreiben der JEIA vorlegen würde. Dr.A. begab sich in das Büro der JEIA und erhielt ohne weiteres anliegendes vorzügliches Schreiben , nachdem die JEIA genau die Dokumente und die Tätigkeit Dr.A. geprüft hatte und feststellte, dass sein Aufenthalt von bedeutendem Wert für die JEIA ist . Mit diesem Schreiben begab er sich zu Mr. Cornelis , der ihn nach seiner Tätigkeit befragte, die er ihm selbstverständlich ordnungsgemäß erklärte . Mr. Cornelis setzte sich in Verbindung mit der Property Control und erklärte ihm dann, dass er als Ausländer überhaupt nicht berechtigt sei, Treuhänder zu sein . Dr.A. erwiderte ihm, dass er kein Ausländer wäre, denn sein Pass ist nur ein Reisedokument, eine Staatsangehörigkeit besitze er nicht, aus diesem Grunde wäre automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit wieder aufgelebt, denn die Nürnberger Gesetze wären aufgehoben und er hätte automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben . Das bestritt Mr.Cornelis und verweigerte ihm wiederum eine Verlängerung trotz seines Visums und als Dr.A. darauf sagte, er werde seine deutsche Staatsangehörigkeit beweisen, erwähnte er : " Das nützt gar nichts , begeben Sie sich in die Schweiz ( wofür es kein Visum gibt ) und von dort aus müssen Sie den Antrag stellen, dann werde ich ihn vielleicht genehmigen und kommen Sie als Deutscher hierher zurück." Als Dr.A. bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machte, dass er vom Combined Travel Board drei Visen

für Argentinien benötige, erwiderte er ihm, : " Das ist sehr zweifelhaft, denn wir brauchen jeden Mann, jede Frau , jedes Kind in Deutschland ". Dr.A. machte ihn auf die Unlogik aufmerksam, dass er Dr.A. draussen haben will, wenn er jeden Mann , jeden Frau , jedes Kind benötige. Darauf blieb Mr.Cornelis Dr.A. die Antwort schuldig. Darauf hatte Dr.A. die Sache satt und begab sich nach Heidelberg zurück . Er könnte natürlich mit dem Brief der JEIA zum Combined Travel Board nach Wiesbaden fahren, aber er beauftragt das Büro Dr.Heimerich, dass seine Staatsangehörigkeit ein für alle Mal geklärt werde .

Der Kaiser von Abessinien hat Herrn Dr.A. mehrmals durch den Finanzminister nahelegen lassen , er möge sich die abessinische Staatsangehörigkeit geben lassen. Herr Dr.A. hat dies jedes Mal abgelehnt. In Palästina hat Herr Dr.A. ordnungsgemäss nach 2 Jahren seinen Pass bekommen , der zum Ausdruck brachte , dass er unter englischem Schutz steht, aber nicht englischer Staatsangehöriger sei .

Herr Dr.A. hat auch gehört, dass das Nazireich ihn irgendeinmal ausgebürgert hat. Er hat sich darum nicht weiter gekümmert, ein Dokument darüber besitzt er nicht . Was aus seinem Vermögen in Deutschland geworden ist, weiss er nicht . Er ist der Ansicht , dass er nach wie vor als Eigentümer seiner Grundstücke in Görlitz im Grundbuch eingetragen ist und das andere Vermögen hat der Schwager, Herr v. Hochwächter, bei der Reichsbank Heidelberg, worüber Dokumente vorliegen , angemeldet .

Als Mr.Cornelis fragte, wozu Herr Dr.A. Verlängerung benötige, erklärte er , um zu Verhandlungen nach der Schweiz reisen zu können, <sup>darauf</sup> erwiderte Mr.Cornelis , gerade das wollen wir verhindern .

Der Namensbestandteil " v.Tresckow " war durch Nazi-Massnahmen aberkannt, er ist wieder automatisch in Kraft

getreten. Dokumente darüber können vorgelegt werden.

Es wäre noch zu prüfen, ob die unter britischem Schutz stehenden Bürger des palästinensischen Mandats nunmehr automatisch Staatsbürger des Staates Israel geworden sind. Hierwegen hat Herr Dr.A. bei Herrn Rechtsanwalt Meinhard N u s s b a u m in München angefragt, ist aber bis jetzt noch ohne Antwort.

Es muss von uns geprüft werden, wie diejenigen deutschen Staatsangehörigen, denen die Staatsangehörigkeit durch das Nazireich aberkannt wurde, heute behandelt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Herr Dr.A. in der Zwischenzeit keine andere Staatsangehörigkeit erworben hat, abgesehen von der Frage, ob er die Staatsangehörigkeit des Staates Israel nunmehr <sup>automatisch</sup> erworben hat. Es wäre also auch die Frage der möglichen doppelten Staatsangehörigkeit zu prüfen.

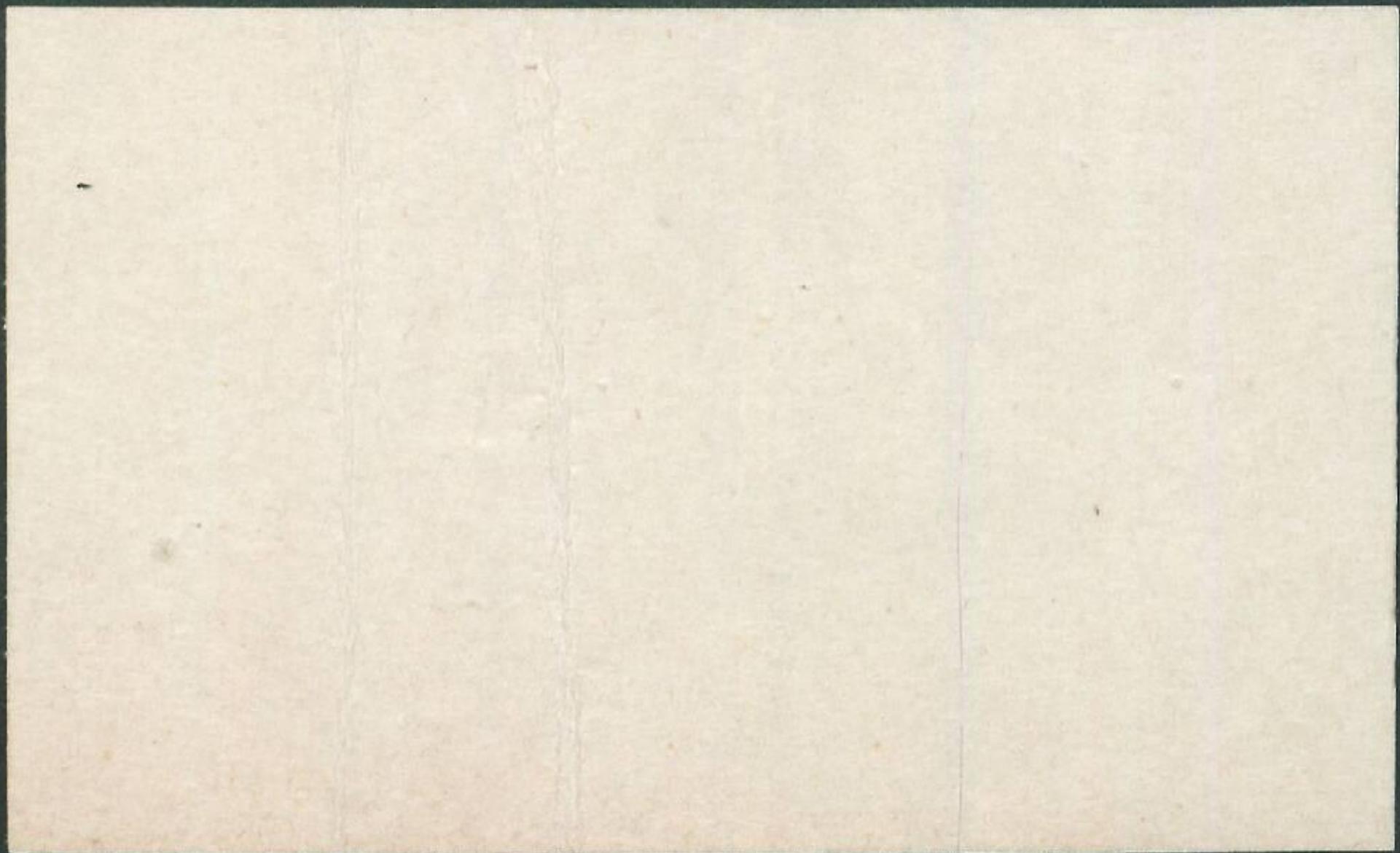
Herr Dr.A. meint, wir sollten uns an die Legal Division in Heidelberg wenden. Ich bin aber der Ansicht, dass die Klärung der Staatsangehörigkeitsfrage Sache der deutschen Behörden ( Innenministerium ) ist.

Herr Dr.A. besitzt eine deutsche Kennkarte der Polizeidirektion - Passamt Heidelberg vom 18.Juni 1948, WB 90.820, die ausgestellt wurde 8 Tage nachdem die Engländer Palästina aufgegeben hatten. In dieser Kennkarte ist als Wohnsitz am 1.9.1939 Athen ( Griechenland ) angegeben. Die Kennkarte ist gültig bis 30.Juni 1953. Die Aufenthaltsbewilligung erhält Herr Dr.A. immer zu sechs Monaten verlängert. Die jetzige läuft bis Februar 1949. Herr Dr.A. ist beim Finanzamt Heidelberg gemeldet für seine drei Tätigkeiten:

1. Bevollmächtigter Prof.Dr.Bergius ,
2. Treuhänder der Firma Georg und Otto K r u s e , Zigarrenfabrik in Mannheim, Q 7, 12 ,

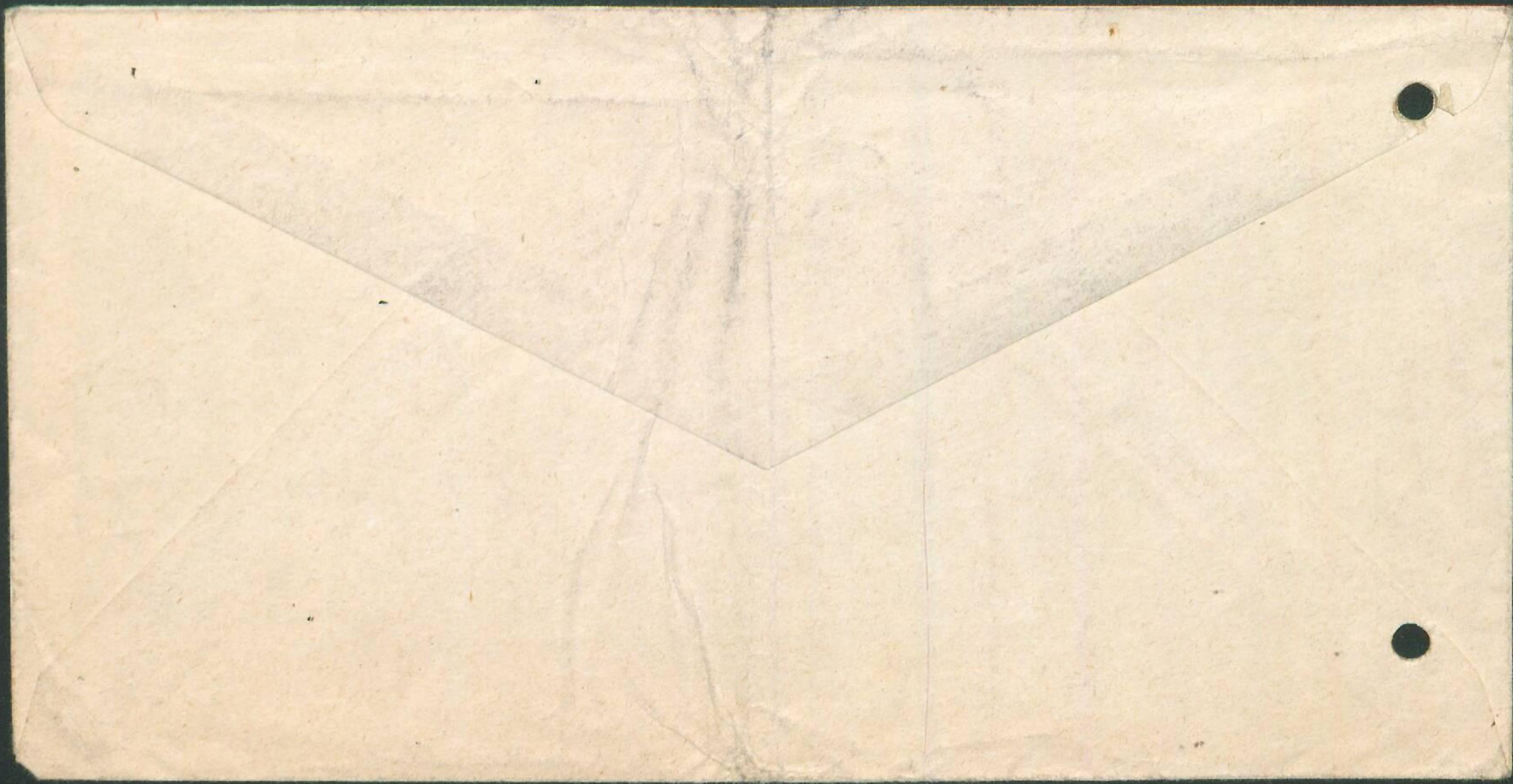
- 3.) Finanz- und Exportberater der Firmen Hermann  
Zimmermann & Co, und Müller & Co. ( dem  
Bergius-Konzern nahestehend )

Mr. Beck, Frankfurt Tel. 8190



AMERICAN LEGATION  
PRESS SECTION  
~~HALPENSTRASSE 35~~ BERNE  
Thunstrasse 78

Mr. William Beck,  
Chief Accreditation Branch,  
Public Information Division,  
Headquarters EUCOM,  
Frankfurt



C o p y .

Joint Export-Import Agency  
Branch for Wuerttemberg-Baden

Informal Correspondence.

From Mr.Triggs, JEIA

Date 29 October, 1948

To Mr.Cornelis, Combined Travel Board, Stuttgart, Werastr.2.

Dear Sir :

It is requested that the entry permit for Dr.Hermann Alexander-Katz ( No-13206 ) be extended for two months .

He has already overstayed his present permit nearly a full month, but this has apparently been due largely to false information which was given him on procedure for extensions . If possible, he should be granted the extension until 30 Dec in order tu have a full two months from the present date .

Mr.Alexander-Katz is working on a number of matters and his continued stay in Germany is considered of value to JEIA .

DLT

WL Triggs

